

Professor Dr. Karl Zeumer

Steglitz bei Berlin

Grunewald-Strasse 27.

9. 4. 11.

Hochverehrter Freund!

Beiliegende Karte erhielt ich heute von Hahns. Ich bin in dieser Sache, wenn überhaupt, so doch jedenfalls nicht allein zuständig. Mir scheint kein rechter Grund vorzuliegen, eine Abweichung von der Preisnormierung des Vertrages zu Ungunsten des Käufers zu genehmigen, der ja schon gezwungen ist, die Schlusslieferung des Bandes teurer zu bezahlen als die vorhergehenden. Freilich haben die Registerbogen breiteres Format als die übrigen und kosten auch sonst wohl mehr an Satz; aber das ist doch natürlich auch schon bei der Normierung des Durchschnittspreises in Rechnung gezogen. Bequemer freilich ist für den Verleger der Preis von 5 M; dann aber hätte er sich überhaupt nicht auf eine Normierung, bei der $1/4$ und $3/4$ M in Frage kommen konnten, einlassen sollen. Wenn solche Viertel M jedesmal, wenn sie vorkommen, nach oben aufgerundet werden sollen, so haben sie auch für uns und den Käufer keinen Wert. Ich bin also gegen die Genehmigung, will aber durch mein Votum, falls mir ein solches zusteht, die Genehmigung nicht vereiteln. Sie besprechen vielleicht morgen die Sache mit Holder-Egger; ich schliesse mich dann Ihrer Entscheidung an.

Mit den verbindlichsten Grüßen

Ihr stets aufrichtig ergebener

K. Zeumer.